

## 2861 B

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über  
Senatskanzlei – G Sen –

Fahrraddiebstahl - Folgebericht

**rote Nummer/n:** 2861

**Vorgang:** 78. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2020

**Gesamtausgaben:** entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss im I. Quartal 2021 in einem Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche weiteren Präventionsmaßnahmen und Projekte zur Vermeidung von Fahrraddiebstählen und zur Schaffung von sicheren Fahrradstellplätzen werden oder wurden bereits durchgeführt oder sind geplant (Folgebericht RN 2861)? Welche Ergebnisse wurden bereits erzielt?
2. Welche Maßnahmen wurden wo konkret durchgeführt? Welche konkreten Ergebnisse wurden mit den jeweiligen Maßnahmen erzielt? Welche Verbesserungen wurden konkret erzielt?
3. Inwiefern beabsichtigt der Senat, ein Modellvorhaben zur Installierung einer Videoüberwachung auf Fahrradabstellplätzen vor Bahnstationen zu initiieren? Mit welchen Kosten wäre ein solches Modellvorhaben verbunden?

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen nachgereicht:

1. Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz vor Fahrraddiebstahl hat der Senat an welchen Orten in Berlin bereits umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen sind aktuell in der Umsetzung und wie hoch sind die Kosten für diese Maßnahmen?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat wo und wann umzusetzen?
4. Bitte um Auflistung aller geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Videoüberwachung an Fahrradabstellanlagen.
5. Wie hoch sind die Kosten für die Einrichtung der Videoüberwachung an einer Fahrradabstellanlage, für a) die einmaligen Investitionen in die Errichtung, b) dauerhafte Kosten für den Unterhalt der Videoüberwachung.

Es wurde eine Fristverlängerung bis zum 31.05.2021 beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss sieht den Beschluss als erledigt an.

Zu den Fragen des Hauptausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Welche weiteren Präventionsmaßnahmen und Projekte zur Vermeidung von Fahrraddiebstählen und zur Schaffung von sicheren Fahrradstellplätzen werden oder wurden bereits durchgeführt oder sind geplant (Folgebericht RN 2861)?

Die Zentralstelle für Prävention des LKA Berlin (LKA Präv) war in den Jahren 2019/2020 in eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten eingebunden, die u.a. auch die Schaffung von zusätzlichen Fahrradstellplätzen und die Vermeidung von Fahrraddiebstählen zum Ziel hatten. Beratungsleistungen im Rahmen der Städtebaulichen Kriminalprävention wurden an den folgenden Örtlichkeiten bzw. in Zusammenarbeit mit den folgenden Institutionen erbracht:

- Umgestaltung Vorplätze S-Bhf. Ostkreuz
- Sicherheitskonzept Bauvorhaben Alexanderplatz D3
- Umgestaltung Jonny-K-Aktivpark
- Rundgang BENN-Fördergebiet Buch
- Vororttermin Hansaplatz
- Siemensstadt 2.0
- Vororttermin Alfred-Scholz-Platz
- Erweiterung Mauerpark
- Neue Mitte Tempelhof
- DB Fahrradabstellplätze
- Workshop Fachplan „öffentlicher Raum“.

Die Mitarbeitenden von LKA Präv im Themenfeld „Städtebauliche Kriminalprävention“ (LKA Präv SKP) wurden weiter als Sachverständige zu den folgenden Wettbewerben hinzugezogen:

- Wettbewerb Schäfersee
- Wettbewerb Skalitzer Straße
- Wettbewerb Ronnebypromenade
- Entwicklung Quartiers- und Landschaftspark TXL
- Wettbewerb Hegelplatz
- Gutachterverfahren Zentrum Jungfernheide
- Werkstattverfahren Dragonerareal
- Wettbewerb Franz-Neumann-Platz
- Verfahren ZLB am Blücherplatz
- Wettbewerb Rathenower Straße
- Wettbewerb Preußenpark
- Wettbewerb Sportforum
- Wettbewerb Weddingplatz.

Stellungnahmen zu den nachfolgenden Bauvorhaben hatten stets auch das sichere Abstellen von Fahrrädern zum Inhalt:

- Umgestaltung Ernst-Thälmann-Park
- Gutachten Charlottenburg-Nord
- Umgestaltung nördl. Freianlagen Fischerinsel
- Gutachterverfahren Halemweg
- Wettbewerb Rathaus-/Marx-Engels-Forum
- Wettbewerb Maxplatz (nördl. Leopoldplatz).

Der Schutz vor Fahrraddiebstahl wurde stets durch die Dienstkräfte der Zentralstelle für Prävention eingebracht und erfährt damit in den vielfältigen und komplexen Entwicklungs- und Arbeitsprozessen eine gewichtige Berücksichtigung.

1. Welche Maßnahmen wurden wo konkret durchgeführt? Welche konkreten Ergebnisse wurden mit den jeweiligen Maßnahmen erzielt? Welche Verbesserungen wurden konkret erzielt?

Die Projekte und Maßnahmen befinden sich in einer frühen Planungsphase, so dass eine bauliche Umsetzung bestenfalls in den kommenden Jahren erfolgt. Eine Quantifizierung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht wiedergegeben werden, ist aber seitens der Zentralstelle für Prävention perspektivisch angedacht.

Die Polizei Berlin hat im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung des Fahrrades als entscheidende Säule des städtischen Individualverkehrs sowie zur Stärkung der Bekämpfung des Phänomens Fahrraddiebstahls einen 5-Punkte-Plan erstellt. Dieser soll die Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls operationalisieren. Er schreibt Zuständigkeiten fest und beschreibt bestimmte präventive und repressive Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, an denen sich die Handlungsschwerpunkte zur Bekämpfung des Phänomens ausrichten sollen. In diesem Zusammenhang wurde in der zweiten Jahreshälfte beim Landeskriminalamt (LKA) eine Koordinierungsstelle Fahrrad (KoSt Fahrrad) als ein Instrument der Kooperation, Kommunikation und des Austausches zum Phänomen des Fahrraddiebstahls eingerichtet. Kernaufgabe der KoSt Fahrrad ist die strategische Beratung im Hinblick auf die Ausrichtung der Bekämpfung des Phänomens. Auf Basis dezentraler Lageinformationen und durchgeföhrter Maßnahmen zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls wird monatlich ein Report gefertigt, der eine umfassende regelmäßige Betrachtung des Phänomens sicherstellt. Eine Wirkungsanalyse des 5-Punkte-Planes lässt sich erst nach einer gewissen „Laufzeit“ durchführen.

2. Inwiefern beabsichtigt der Senat, ein Modellvorhaben zur Installierung einer Videoüberwachung auf Fahrradabstellplätzen vor Bahnstationen zu initiieren? Mit welchen Kosten wäre ein solches Modellvorhaben verbunden?

Maßnahmen zur Installierung einer Videoüberwachung auf Fahrradabstellplätzen vor Bahnstationen sind der Zentralstelle für Prävention nicht bekannt. Bei den überwiegend zur Deutschen Bahn (DB) gehörenden Flächen handelt es sich demzufolge um nicht öffentliche Flächen, die der Planungshoheit des Landes Berlin entzogen sind.

Zu den von der Fraktion der CDU eingebrachten Fragen wird folgendermaßen Stellung genommen:

1. Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz vor Fahrraddiebstahl hat der Senat an welchen Orten in Berlin bereits umgesetzt?

Detaillierte Informationen zu umgesetzten Maßnahmen zum Schutz vor Fahrraddiebstahl sind im LKA nicht bekannt. Die Finanzmittel für das von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur Einrichtung neuer Abstellplätze eingerichtete Fahrradbügelprogramm werden von den Bezirken eingesetzt, so dass die Zentralstelle für Prävention in den Prozess zu Standorten und Quantitäten nicht eingebunden ist. Im Zuge der Beratungsleistungen zur Umgestaltung der Vorplätze am S-Bahnhof Ostkreuz kündigte die landeseigene GB infraVelo GmbH ein Fahrradparkhaus an. Eine Umsetzung ist noch nicht erfolgt, wird aber seitens der Zentralstelle für Prävention begrüßt.

Zu den nachfolgenden Fragen wurde die Stellungnahme der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angefordert, die folgendermaßen zugeliefert hat:

2. Welche Maßnahmen sind aktuell in der Umsetzung und wie hoch sind die Kosten für diese Maßnahmen?

Für den Bau von Fahrradabstellanlagen sind die Baulastträger - das sind in der Regel die jeweiligen Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke - zuständig. Es obliegt somit den Bezirken, Vorsorge für ein gesichertes Fahrradparken zu tragen. Anzumerken ist, dass bezüglich der Errichtung von Fahrradabstellanlagen - hier insbesondere von Fahrradparkhäusern - erst im Rahmen der Objektplanung entschieden wird, ob und wenn ja welche Möglichkeiten es gibt, den Fahrraddiebstahl zu verringern. Bei der Objektplanung werden unter anderem bauliche und technische Maßnahmen geprüft, um möglichen Vandalismus zu minimieren. Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sind bisher keine Maßnahmen bekannt, für die eine Objektplanung durchgeführt wurde. Eine Aussage zu den Kosten für Maßnahmen, die aktuell umgesetzt werden, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich.

3. Welche Maßnahmen plant der Senat wo und wann umzusetzen?
4. Bitte um Auflistung aller geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Videoüberwachung an Fahrradabstellanlagen.
5. Wie hoch sind die Kosten für die Einrichtung der Videoüberwachung an einer Fahrradabstellanlage, für a) die einmaligen Investitionen in die Errichtung, b) dauerhafte Kosten für den Unterhalt der Videoüberwachung.

Siehe Antwort zu Frage 2.

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport